



Einladung

zur Sitzung des

Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

am Donnerstag, den 17.11.2022 um 14:30 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Vorstellung Bauvorhaben Neubau Obdachlosenunterkunft
- 3 Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF)
- 4 Haushaltsplanung 2023: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales
- 5 Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendringes für das Jahr 2023, Änderung des Konzepts für den Jugendtreff Innenstadt
- 6 Kita-Bedarfsplanung
- 7 Vorstellung der Fallzahlauswertung für das Jahr 2021
- 8 SGB VIII-Reform
- 9 Heizbeihilfe 2022/2023 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII
- 10 Antrag
- 10.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Wohngeldreform

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 24.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/222/2022

Vorstellung Bauvorhaben Neubau Obdachlosenunterkunft Schustermoslohe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Ausgangssituation

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist für die Durchführung von Maßnahmen der Obdachlosenunterbringung (Einweisung) nach den Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsgesetzen sachlich und örtlich zuständig. Zur Erfüllung dieser gemeindlichen Pflichtaufgabe wurde neben den sich im Stadtgebiet befindlichen Schlichtwohnungen die Notunterkunft Schustermoslohe vorrangig genutzt, die über ca. 50 Bettplätze verfügte. Die durchschnittliche monatliche Belegung lag aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Anlage zuletzt im Durchschnitt bei ca. 25 Personen.

Mittlerweile ist die Notunterkunft Schustermoslohe geräumt. Alle dort bisher untergebrachten Personen konnten in Schlichtwohnungen eingewiesen werden, welche dem Sozialdezernat zumindest vorübergehend während der Bauphase zur Verfügung gestellt wurden.

Die Inbetriebnahme der bisherigen Notunterkunft Schustermoslohe geht auf das Jahr 1935 zurück. Die übrigen Baracken wurden zwischen 1962 und 1964 errichtet. Neubauten bzw. umfassende Renovierungsarbeiten wurden seit der Errichtung der Gebäude kaum vorgenommen. Die Sanitärverhältnisse, die Beheizbarkeit der Zimmer (Holzöfen) und die notdürftige Ausstattung mit Mobiliar entsprachen bei weitem nicht dem zeitgemäßen, funktionellen Standard eines Notquartiers.

Ziel des Sozialdezernates ist, die obdachlosen Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei werden die von Obdachlosigkeit betroffenen Personen durch das Amt für soziale Dienste, Abteilung besonderer Sozialdienst, nachhaltig unterstützt.

Nach einer eingehenden Bedarfsklärung hinsichtlich der künftigen Anzahl der Bettplätze und Struktur der Notunterkunft, hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. in seiner Sitzung vom 19.04.2021 den Neubau der Notunterkunft auf dem Gelände der bisherigen Anlage beschlossen. Der Abbruch der Baracken ist für Ende November 2022 geplant, um im Frühjahr 2023 mit dem Neubau beginnen zu können. Die Fertigstellung ist für November 2023 geplant.



Herr Böckly von der Fa. Jäger Modulbau wird in seinem Vortrag das Bauvorhaben „Neubau Obdachlosenunterkunft“ den Ausschussmitgliedern vorstellen.

Nach Vollendung der Baumaßnahme wird die Notunterkunft durch das Sozialdezernat der Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für soziale Dienste - Abteilung besonderer Sozialdienst - betrieben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 02.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/444/2022

Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	17.11.2022
Stadtrat	21.11.2022

Sachstandsbericht:

Nach den rechtlichen Vorgaben des Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG und der §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. - StadtjugendamtsS ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Der/*die Amtsleiter*in des Amtes für soziale Dienste/Beratung ist gem. § 3 Abs. 3 Spiegelstrich 7 StadtjugendamtsS als beratendes Mitglied in den AJHSF mit aufzunehmen.

Diese Stelle wurde zum 01.10.2022 von Frau Sabine Frischholz übernommen. Insoweit ist eine entsprechende Bestellung vorzunehmen. Frau Nina Halbeck – Abteilungsleiterin der Abteilung allgemeiner Sozialdienst und Stellvertreterin der Amtsleitung – hat ebenfalls ihre Stelle zum 01.10.2022 angetreten. Seitens des Dezernates für Familie und Soziales wird daher folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Frau Sabine Frischholz, Amtsleiterin des Amtes für soziale Dienste/Beratung, wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.
2. Frau Nina Halbeck, Abteilungsleiterin des allgemeineren Sozialdienstes (ASD) und stellv. Leiterin des Amtes für soziale Dienste/Beratung, wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dass der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. Frau Sabine Frischholz (beratendes Mitglied) und Frau Nina Halbeck (stellv. beratendes Mitglied) als Vertreter des Amtes für soziale Dienste/Beratung in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 03.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/447/2022

Haushaltsplanung 2023: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Die Vorberatung des Abschnitts „Jugend- und Sozialhilfe“ des Haushaltsplans gehört gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) zu den Aufgaben des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF). Aufgrund der Neuorganisation der gesamten Sozialverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Jahre 2018 ist nunmehr die gesamte Haushaltsplanung des Dezernates 5 – Familie und Soziales – vorzustellen.

Die beigefügten Unterlagen weisen die Mittelanforderungen durch die Fachbereiche aus. Die Etatberatungen im Finanzausschuss wurden verschoben und werden voraussichtlich Ende November 2022 stattfinden. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt voraussichtlich in der Dezembersitzung 2022.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe beiliegenden Entwurf HH-Plan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen stimmt den Budgetplanungen des Dezernats 5 für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Anlagen:

Einzelplan_VmHH_EP4_AO-AmtD5
Einzelplan_VwHH_EP4_BudgetD5



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 07.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/449/2022

Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendrings für das Jahr 2023, Änderung des Konzepts für den Jugendtreff Innenstadt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Betriebsträgervertrages für den innenstädtischen Jugendtreff Plan B sind Änderungen im Konzept vom Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen(AJHSF) zu beschließen. Das bisherige Konzept für den Jugendtreff Innenstadt stützt sich auf die vier Bausteine: Jugendbüro, offener Betrieb, Pop Up Events und Special Events. Die beiden letztgenannten werden im nun angepassten Konzept unter dem Oberbegriff „Events und Specials“ als dritte Säule zusammengefasst. Als vierte Säule wird nun die digitale Jugendarbeit aufgenommen. Bisher war digitale Jugendarbeit nur ein Ziel, doch das Potential der Digitalisierung während der Pandemie und die damit verbundenen Angebote haben dazu geführt, dass die digitale Jugendarbeit als eigenständige Säule fungieren kann. Insoweit war diesbezüglich die Änderung des Konzepts erforderlich. Insgesamt wurde das Konzept für den innerstädtischen Jugendtreff unter Einbezug der Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr überarbeitet und angepasst, wobei die grundlegenden Inhalte im Wesentlichen beibehalten wurden. Die Ergebnisziele 2023 ersetzen somit in gestraffter Form das bisherige Konzept.

Vertreter des Stadtjugendrings Weiden erläutern die geplanten Rahmen- und Einzelziele für das Jahr 2023. Zudem sollen die geplanten Projekte und Veranstaltungen vorgestellt werden, unter Berücksichtigung der Ressourcenverteilung.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisziele 2023 für den innerstädtischen Jugendtreff Plan B werden gem. des in der Anlage beiliegenden Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.
2. Das bisherige Konzept für den innerstädtischen Jugendtreff wird durch die Ergebnisziele 2023 ersetzt.

Anlagen:

PlanB Ergebnisziele 2023

SJR Weiden für AJHSF 2022-11-17 Tischvorlage



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 28.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/438/2022

Kita-Bedarfsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Im Dezernat 5 ist gemeinsam mit dem Dezernenten, der Abteilung Kindertagesstätten und der Jugendhilfeplanung der Ausbau der Kindertagesstätten in einer Besprechung am 27.10.2022 analysiert und der Bedarf erhoben worden.

Der Anstieg von fehlenden Betreuungsplätzen ist nach Prognosen zu befürchten. Insbesondere die Kita-Fachberatung der Abteilung Kindertagesstätten im Amt für soziale Dienste stellt einen zukünftigen weitaus höheren Bedarf fest. Die erhöhte Platzzahl könne zukünftig voll belegt werden.

Für die folgenden Jahre 2022-2025 sollen daher insgesamt 112 Krippenplätze und 125 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Laut Auswertung des Kita-Onlineportals fehlen derzeit 55 Krippenplätze und 126 Kindergartenplätze.

Grund für den großzügigen Krippenausbau sind steigende Lebenshaltungskosten, die dafür sorgen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. ggf. beide Partner einer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen und einen Betreuungsplatz benötigen. Bisher konnten Familien in Einzelfällen im Umland einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten. Diese Möglichkeit besteht zum jetzigen Zeitpunkt nur noch sehr eingeschränkt, da auch in den umliegenden Landkreisen ebenfalls Kinderbetreuungsplätze fehlen. Wie in den Jahren zuvor, geht die Kita-Fachberatung im Amt für soziale Dienste von einer steigenden Geburtenrate aus.

Die zukünftigen Projekte sind teilweise im Rahmen der Bauleitplanung entstanden. In zukünftig ausgewiesenen Bebauungsplänen sind Kindertagesstätten berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Der Beschluss zu Bedarfsanerkennung hat zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei personelle Auswirkungen. Bei einem realisierten Anstieg der Betreuungsplätze ist ggf. die Anzahl der Sachbearbeitung im Bereich des Amtes für soziale Dienste – Abteilung Kindertagesstätten – anzupassen.



Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Bedarfsanerkennung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen erwartet. Die finanziellen Auswirkungen werden frühestens bei der Umsetzungsphase merklich (Abschluss von Defizitvereinbarungen, kommunaler Finanzierungsanteil usw.) und können noch nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

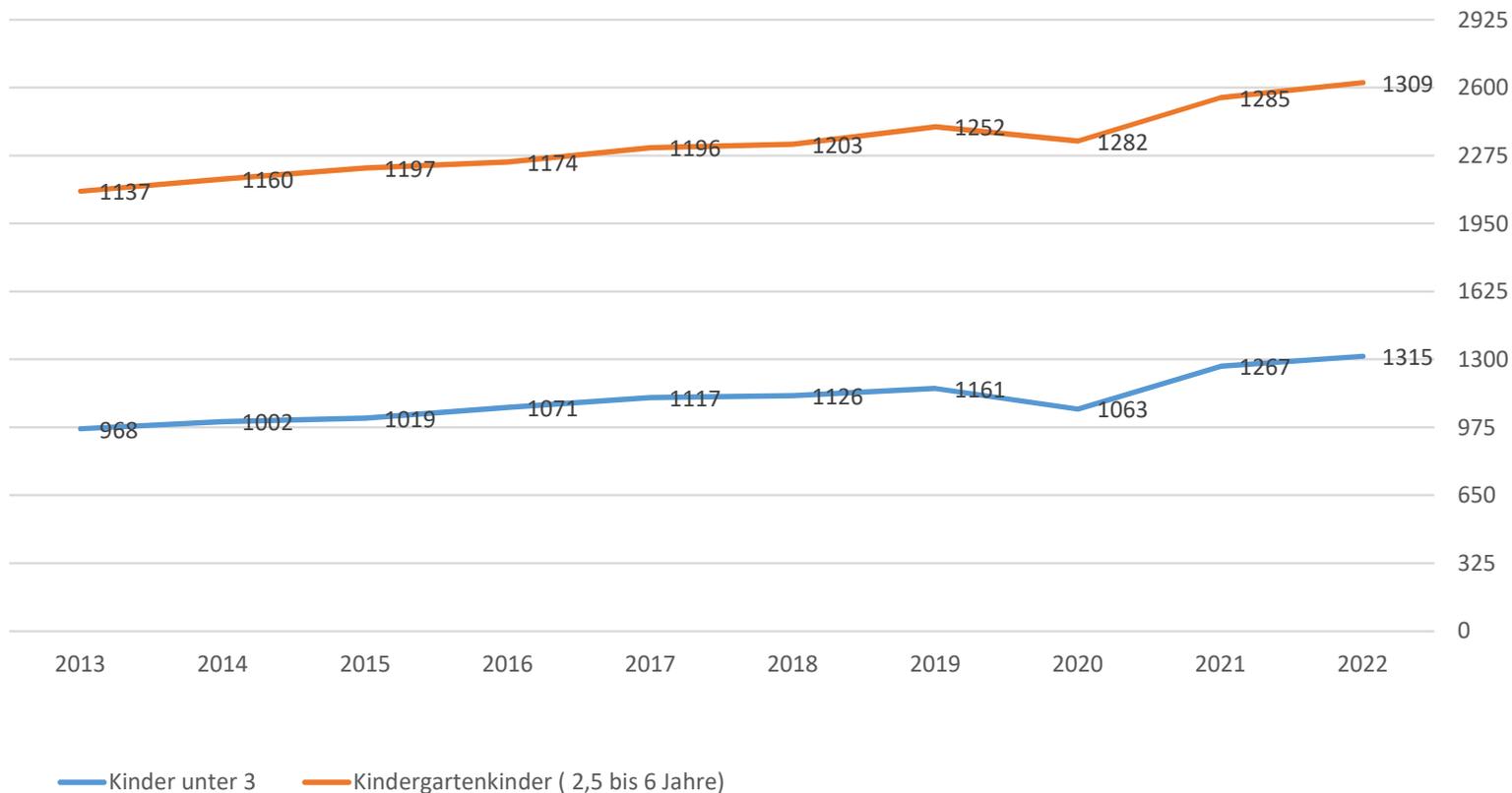
Der Bedarf von zwei weiteren Kindergartengruppen (50 Plätze) und vier Krippengruppen (48 Plätzen) wird anerkannt.

Anlagen:

Kita-Bedarf AJHSF 17.11.2022



Anzahl der Kinder aus Weiden OPf. Entwicklung von 2013 bis 2021

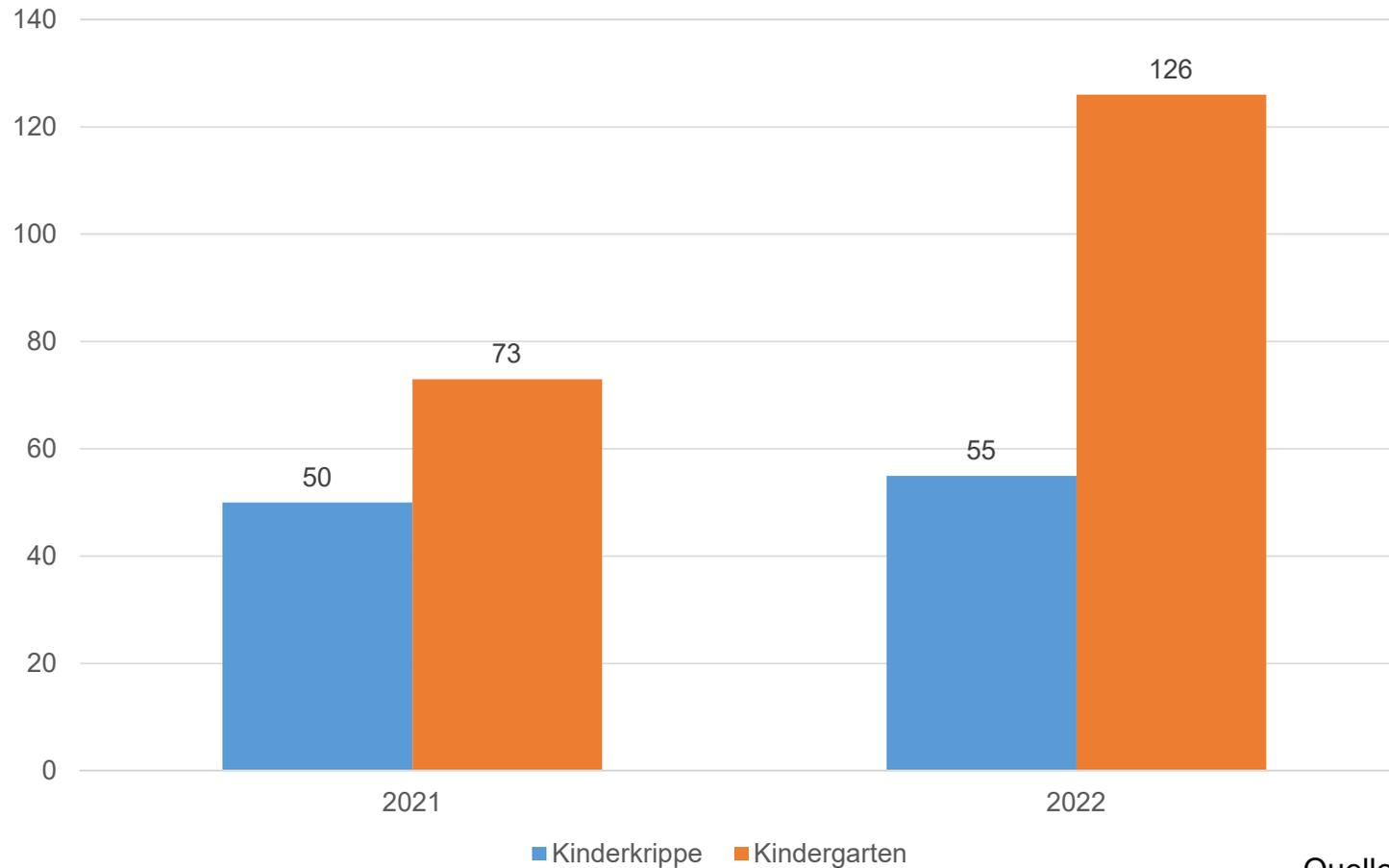


Quelle: Einwohnermeldeamt,
Stand: 31.12.2021

Wachstumsrate 2022 wurde aus dem Mittelwert der letzten 5 Jahre errechnet.

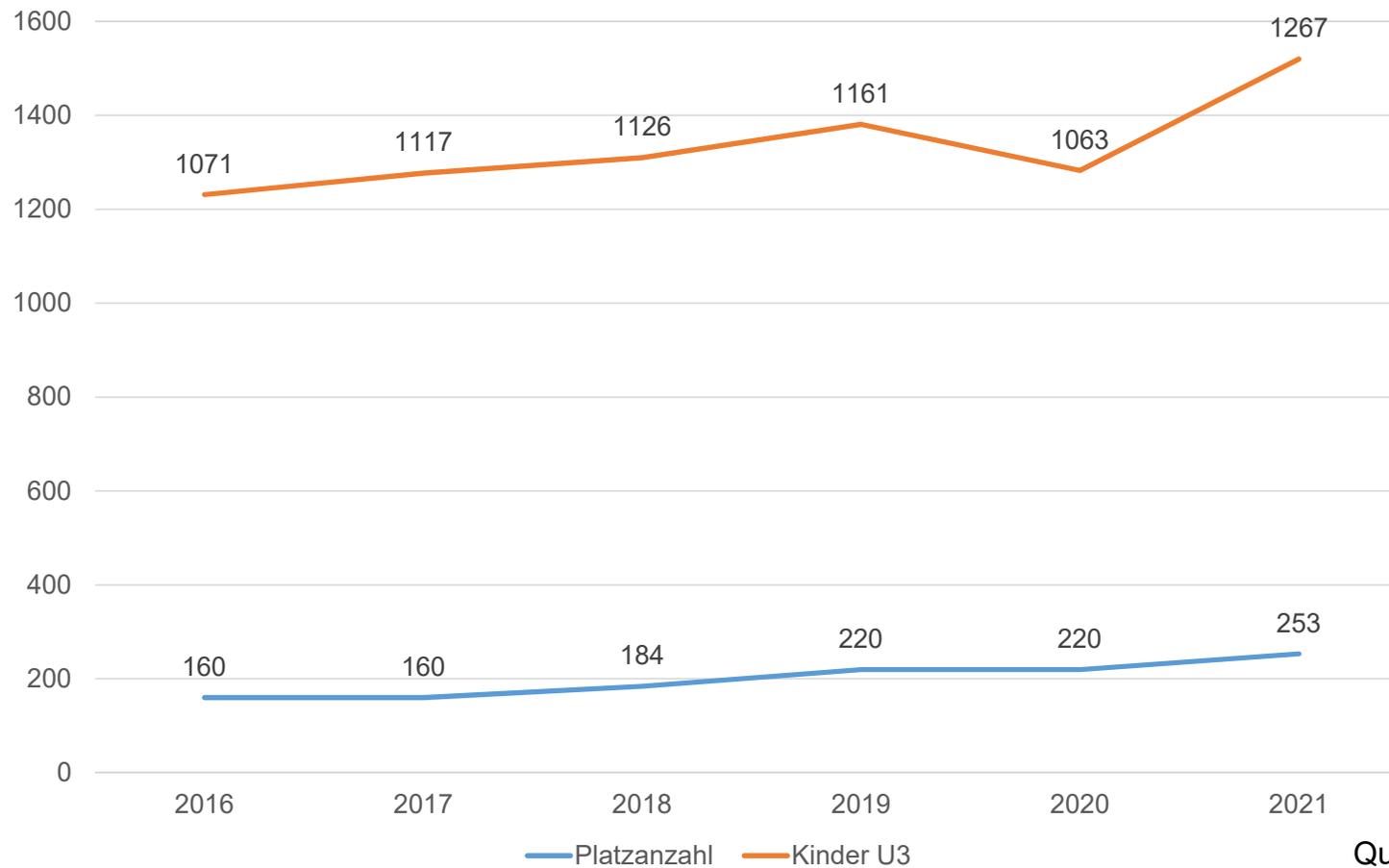


Offene Anfragen im Kitaportal, Stichtag 15.10.



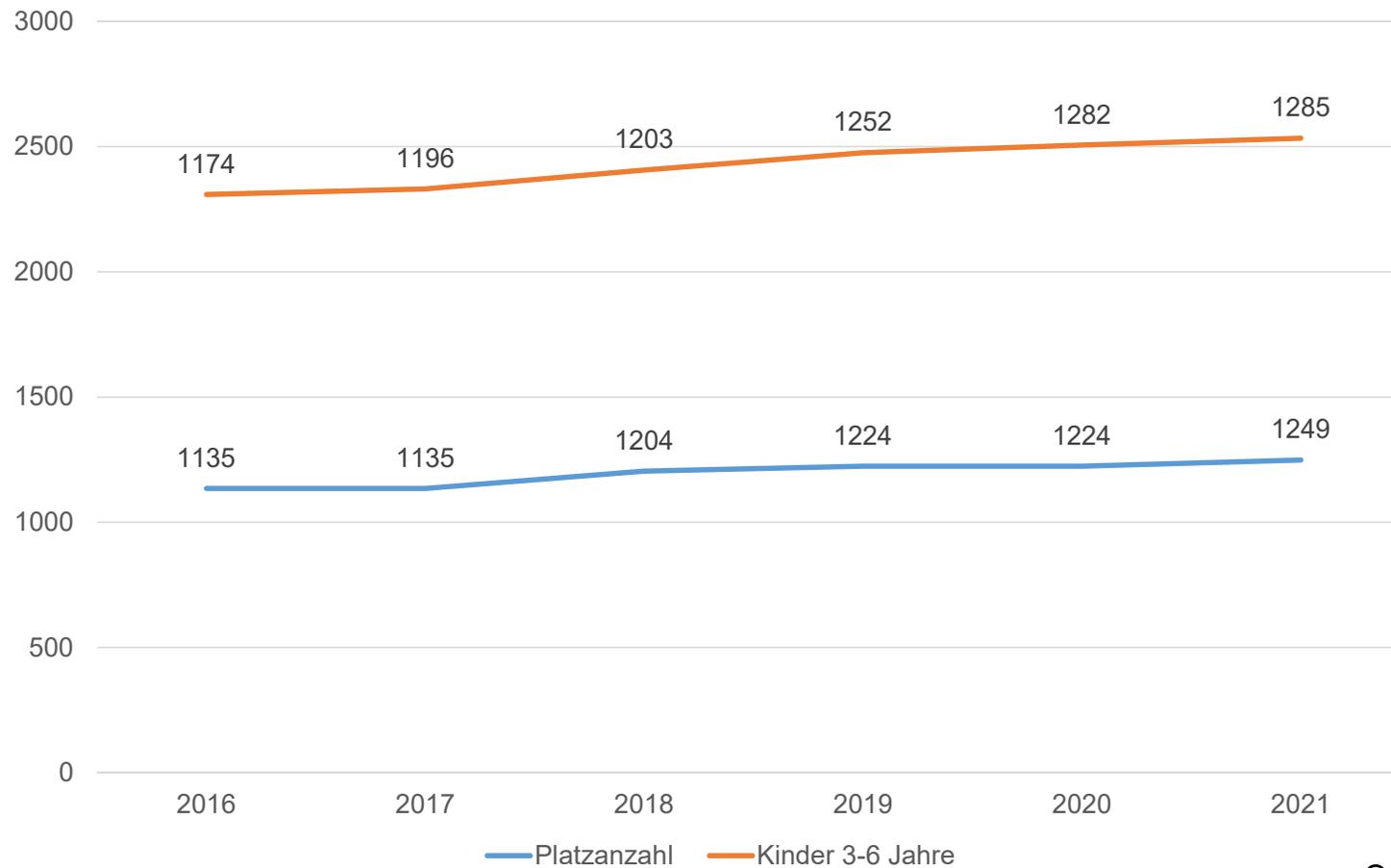
Quelle: Auswertung Kitaportal
Stand: 28.10.2022

Kinder U3 und Platzanzahl



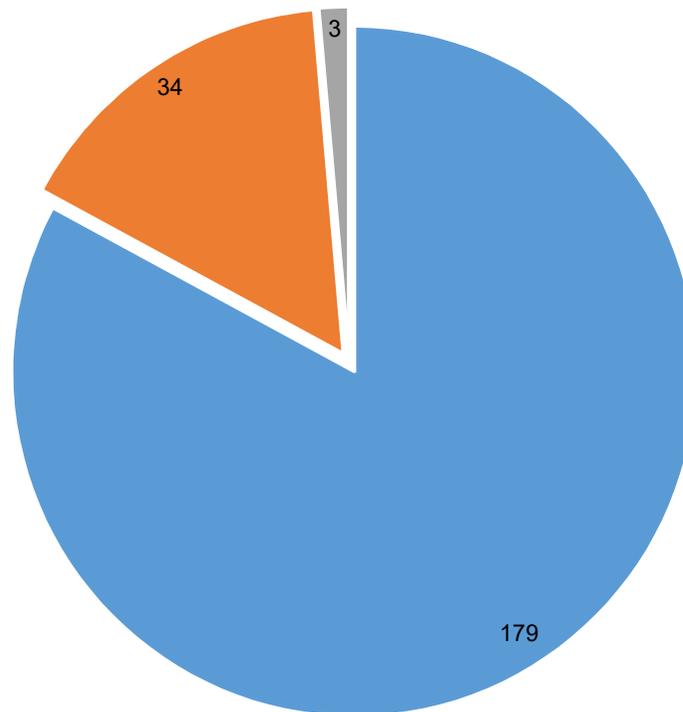
Quelle: Einwohnermeldeamt,
eigene Statistik,
Stand 31.12.2021

Kinder 3-6 Jahre und Platzanzahl



Quelle: Einwohnermeldeamt,
eigene Statistik,
Stand 31.12.2021

Betreute Kinder in der Krippe



■ Betreute Kinder Jahresdurchschnitt ■ Migrationskinder ■ Einzelintegration

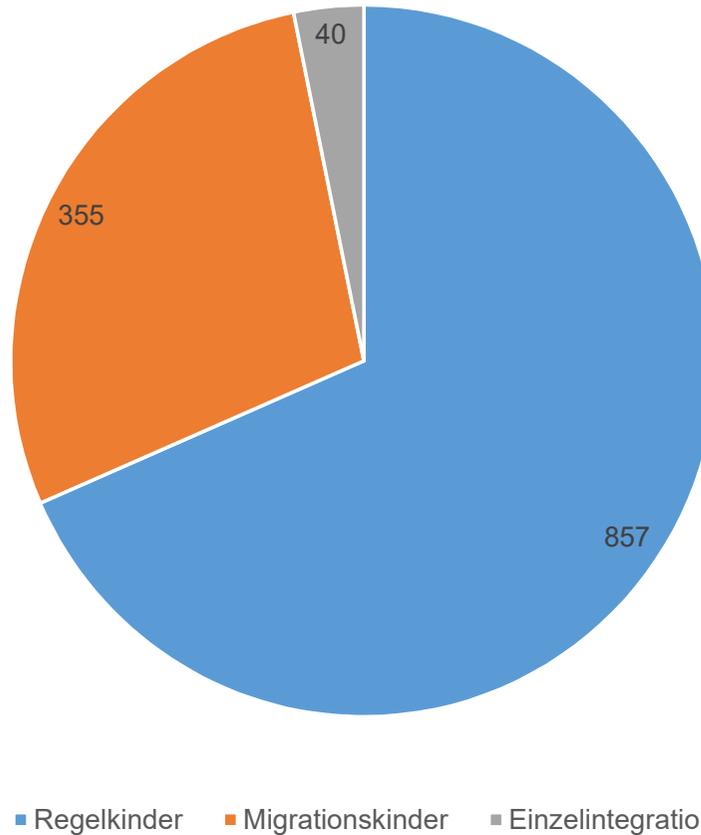
Betreute Kinder U3 Jahre im Jahresdurchschnitt: 216 Kinder

Integrative Kinder zählen Faktor 2,5,
d.h. nehmen 2,5 Plätze ein.

Mit Berücksichtigung der
Einzelintegration werden mit
3 Kindern insgesamt 8 Plätze belegt.

Quelle: Einwohnermeldeamt,
Auswertung KibiB.web,
Stand 31.12.2021

Betreute Kinder im Kindergarten



Betreute Kinder 3-6 Jahre im Jahresdurchschnitt: 1252 Kinder

Integrative Kinder zählen Faktor 2,5,
d.h. nehmen 2,5 Plätze ein.

Mit Berücksichtigung der
Einzelintegration werden mit
40 Kindern insgesamt 100 Plätze
belegt.

Quelle:
Einwohnermeldeamt,
Auswertung KibiB.web,
Stand 31.12.2021



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 28.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/231/2022

Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen werden Auswertungen im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Hilfen zur Erziehung) für das Jahr 2021 vorgestellt.

Die Auswertungen enthalten folgende Informationen:

- Hilfeempfänger (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Fallzahlen ambulant/ stationär
- Fallzahlen nach Stadtteilen
- Finanzauswertungen
- Meldungen Kindeswohlgefährdung

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 27.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/227/2022

SGB VIII-Reform

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) hat der Bundestag am 23. April 2021 und der Bundesrat am 7. Mai 2021 verabschiedet. Am 9. Juni 2021 wurde das KJSG im Bundesgesetzesblatt verkündet und ist in weiten Teilen in Kraft getreten.

Aufgrund der Regelungen im KJSG wird im Rahmen der SGB VIII-Reform das achte Buch des Sozialgesetzbuches – SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe angepasst. Mit der Reform wird die Kinder- und Jugendarbeit inklusiver, sozialräumlicher und präventiver sowie partizipativer. Die Regelungen werden in drei Schritten bis 2027 eingeführt.

Im Ausschuss für soziale Fragen und Jugendhilfe werden zentrale Änderungen dargestellt und erläutert sowie Umsetzungsaufgaben des Dezernats 5 - Familie und Soziales vorgestellt.

Anlagen:

PP_SGB VIII-Reform-AJHSF am 17.11.2022



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen
Erstelldatum: 13.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/218/2022

Heizbeihilfe 2022/2023 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	15.11.2022
Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	17.11.2022

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“
- zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,72 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus). Die Zahlen wurden vom LRA Neustadt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern ermittelt und der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rahmen der Amtshilfe überlassen.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.



Der Eckwert wurde auf 1253,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	1253,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	1629,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1880,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	2255,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	376,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.04.2023 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2022 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Anlagen:

Entwicklung der Heizbeihilfe bis 2022

TOP Ö 9

Heizbeihilfe 2010/2011	Heizölpreis: 0,72 € je Liter	Eckwert: 562,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 562,00 730,00 842,00 1.010,00 168,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2011/2012	Heizölpreis: 0,91 € je Liter	Eckwert: 710,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 710,00 922,00 1.064,00 1.277,00 212,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2012/2013	Heizölpreis: 1,00 € je Liter	Eckwert: 935,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 935,00 1.216,00 1.403,00 1.683,00 280,00 561,00	Heizölverbrauch: 18,71 l/qm
Heizbeihilfe 2013/2014	Heizölpreis: 0,93 € je Liter	Eckwert: 717,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 717,00 932,00 1.075,00 1.290,00 215,00 430,00	Heizölverbrauch: 15,42 l/qm
Heizbeihilfe 2014/2015	Heizölpreis: 0,88 € je Liter	Eckwert: 714,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 714,00 928,00 1.070,00 1.285,00 214,00 428,00	Heizölverbrauch: 16,22 l/qm
Heizbeihilfe 2015/2016	Heizölpreis: 0,66 € je Liter	Eckwert: 549,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 549,00 713,00 823,00 988,00 165,00	Heizölverbrauch: 16,63 l/qm
Heizbeihilfe 2016/2017	Heizölpreis: 0,55 € je Liter	Eckwert: 367,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm Jede weitere Person: 15qm	Betrag in € 367,00 477,00 550,00 660,00 110,00	Heizölverbrauch 13,33 l/qm

Heizbeihilfe 2017/2018	Heizölpreis: 0,68 € je Liter	Eckwert: 488,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 488,00 2 Personen 65 qm 635,00 3 Personen 75 qm 732,00 4 Personen 90qm 879,00 Jede weitere Person 15 qm 146,00	Heizölverbrauch: 14,36 l/qm
Heizbeihilfe 2018/2019	Heizölpreis: 0,90 € je Liter	Eckwert: 689,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 689,00 2 Personen 65 qm 896,00 3 Personen 75 qm 1.034,00 4 Personen 90qm 1.241,00 Jede weitere Person 15 qm 207,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2019/2020	Heizölpreis: 0,81 € je Liter	Eckwert: 620,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 620,00 2 Personen 65 qm 807,00 3 Personen 75 qm 931,00 4 Personen 90qm 1.117,00 Jede weitere Person 15 qm 186,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2020/2021	Heizölpreis 0,46 € je Liter	Eckwert 333,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 333,00 2 Personen 65 m ² 433,00 3 Personen 75 m ² 500,00 4 Personen 90 m ² 599,00 Jede weitere Person 15 m ² 100,00	Heizölverbrauch 14,48 l/m ²
Heizbeihilfe 2021/2022	Heizölpreis 0,82 € je Liter	Eckwert 597,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 597,00 2 Personen 65 m ² 777,00 3 Personen 75 m ² 896,00 4 Personen 90 m ² 1.075,00 Jede weitere Person 15 m ² 179,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²
Heizbeihilfe 2022/2023	Heizölpreis 1,72 € je Liter	Eckwert 1253,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 1253,00 2 Personen 65 m ² 1629,00 3 Personen 75 m ² 1880,00 4 Personen 90 m ² 2255,00 Jede weitere Person 15 m ² 376,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 28.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/230/2022

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Wohngeldreform

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

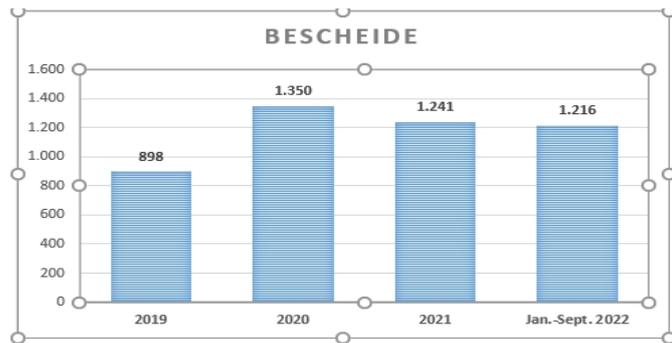
17.11.2022

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2022 wurde beantragt, dass die Verwaltung darlegen solle, wie das nach Einführung der neuen Wohngeldgesetzgebung zu erwartende Antragsaufkommen ab Januar 2023 bewältigt werden könne. Als Begründung wurde angeführt, dass sich die Anzahl der Wohngeldempfänger bundesweit von bisher 600.000 Leistungsempfänger*Innen auf ca. 2.000.000 Leistungsempfänger*innen steigern und daher mit einem Ansturm an Antragsstellern*Antragsstellerinnen gerechnet werden müsse. Der Bereich Wohngeld sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt personell sehr angespannt.

Adressat der Fraktionsanfrage war der Personalausschuss, wobei verwaltungsintern der Sitzungsgegenstand an den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen zur Behandlung weitergereicht wurde.

Im Bereich Wohngeld sind z. Zt. 2 VZÄ (Vollzeitäquivalente) eingesetzt. Aufgrund einer längeren, krankheitsbedingten Abwesenheit einer der Sachbearbeitungen ab dem 20. Mai 2021 sind Rückstände entstanden. Am 1. Oktober 2021 konnte die Stelle wieder nachbesetzt werden. Die bis dahin aufgelaufenen Rückstände können nur sehr schwer abgebaut werden, da die Antragszahlen insbesondere ab den Sommermonaten (Juli/August 2022) anstiegen. Damit einhergehend ist die Anzahl der Bescheiderteilungen im Zeitraum **Jan. bis Sept. 2022** nahezu gleich hoch wie im gesamten Jahr **2021**, so dass von einem deutlichen Anstieg 2022 ausgegangen werden muss (siehe Grafik).



Die Bearbeitung in der Wohngeldstelle erfolgt nach modernen Standards, wonach es möglich ist, Anträge online zu stellen. Sollten Vorsprachen gewünscht werden, können Termine ebenfalls online vereinbart werden. Es ist aber auch möglich, Unterlagen/Anträge unkompliziert entweder über den Postweg an die Wohngeldstelle zu leiten bzw. am Empfang des Sozialbürgerhauses abzugeben. Im Rahmen der vorhandenen Kundensteuerung im Sozialbürgerhaus können Termine für die Wohngeldstelle auch am Empfang im Eingangsbereich persönlich vereinbart werden. Bei der Terminvergabe am Empfang erhalten Antragssteller*innen neben dem Antragsformular für Wohngeld eine Liste, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, so dass die entscheidungserheblichen Unterlagen mit Antragsabgabe vorliegend sind und dadurch der Antrag zeitlich schneller bearbeitet werden kann.

Ebenfalls steht das Antragsformular für Wohngeld zum Download nebst weiteren Informationen auf der Homepage der Stadt Weiden zur Verfügung.

(<https://www.weiden.de/stadt/buergerservice/dienstleistungen-a-z/24752>).

Auch ein Wohngeldrechner ist dort installiert (https://ekol-asp.lecos.de/ekol/wgb/?LICENSEIDENTIFIER=weiden_stadt&renderer=responsive), so dass bereits im Vorfeld einer Antragsstellung durch die Bürgerinnen und Bürger berechnet werden kann, ob die Voraussetzung für die Gewährung von Wohngeld vorliegend sind. Beide Informationsangebote entsprechen dem z. Zt. gültigen Rechtsstand. Die Anspruchsvoraussetzungen der zukünftigen Wohngeld-Plus Gesetzgebung sind noch nicht eingepflegt. Hinweis: Im Internet ist bereits ein Wohngeld-Plus - Rechner verfügbar, der jedoch wegen etwaiger Änderungen noch keine abschließende rechtssichere Auskunft geben kann.

Aufgrund der bereits unabhängig von der Wohngeldreform gestiegenen Anträge und aufwändigeren Bearbeitung der Sachverhalte wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation die Möglichkeit der Personalverstärkung seit geraumer Zeit untersucht, um neue Stellen zu schaffen.

Durch die bevorstehende Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Anstieg der Wohngeldberechtigten wurde die Anforderung an die Organisationsabteilung erweitert, um den vermuteten Zuwachs an Wohngeldbeziehern bewältigen zu können.

Hierzu teilte die Organisationsabteilung folgendes mit:

Aufgrund der Unklarheiten bei der künftigen Entwicklung der Fallzahlen, konnte bislang noch keine Aussage zum erwarteten Umfang getroffen werden (von keiner Seite). Auch bei anderen Städten herrscht hierüber Unsicherheit. Aus diesem Grund wurde die Thematik im Arbeitskreis Organisation des Bayerischen Städtetages am 28.10.2022 besprochen. Durchwegs alle Städte prüfen zurzeit allenfalls eine Verdoppelung der Stellen. Auch in der Stadtverwaltung Weiden ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, jedoch geht die Personalausstattung tendenziell ebenfalls in Richtung Verdoppelung des Mitarbeiterbestandes in der Wohngeldstelle.

Auf Initiative des Sozialdezernenten und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen im Sozialbürgerhaus mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Weiden-Neustadt konnte nunmehr eine Mitarbeiterin zur personellen Verstärkung der Wohngeldsachbearbeitung ab Januar 2022 aus dem Bereich des Jobcenters akquiriert werden. Nach Inkrafttreten der Wohngeld-Plus Gesetze im Januar



2023 und der damit erwartenden Antragsflut wird die Kollegin den Bereich zusätzlich unterstützen. Ebenfalls werden durch die Organisationsabteilung die Lizenzen für das bei der Wohngeldsachbearbeitung genutzte EDV-Programm erhöht, so dass für die zusätzlichen Mitarbeiter*innen ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Anlagen:

Antrag Die Grünen vom 15.10.2022

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden/OPf.
T: 0961 4726761
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

15.10.2022

Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen am 17.11.2022

- Antrag zur Sitzung des ~~Personalausschusses am 10.11.2022~~; Thema: Wohngeldreform -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung möge darlegen, wie sie den zu erwartenden Ansturm vieler neuer Wohngeldberechtigter zu bewältigen gedenkt.

Begründung:

Die Bundesregierung erhöht das Wohngeld zum 1. Januar 2023 deutlich. Erheblich mehr Menschen mit niedrigem Einkommen sollen dann ein höheres Wohngeld bekommen. Die Zahl der Wohngeldberechtigten bundesweit wird voraussichtlich von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürger*innen steigen.

Nach unserer Kenntnis ist die Personalsituation in diesem Bereich ohnehin schon angespannt; wir fragen uns daher, ob und wie die Verwaltung die absehbare Mehrung von Anträgen zeitnah abarbeiten kann.

Zur näheren Erläuterung bitten wir, Stadtrat Ali Zant das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Bärnklaus, Fraktionsvorsitzender